

Globalbudget „Kultur und Sport“ (Erfolgsrechnung);

Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2005, RRB Nr. 2005/1862

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission(en)

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Gesetzliche Grundlagen.....	5
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
4. Leistungserbringer	6
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget	7
5.1 Produktgruppenziele, Indikatoren und deren Standards	7
5.2 Statistische Werte.....	9
5.3 Saldovorgabe.....	10
6. Rechtliches	10
7. Antrag	11
8. Beschlussesentwurf	13

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2006 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Saldovorgabe

Kurzfassung

Diese Vorlage befasst sich mit dem Globalbudget für die Aufgabe „Kultur und Sport“. Diese wird vom Amt für Kultur und Sport wahrgenommen. Es sorgt dafür, dass die kulturelle Vielfalt im Kanton Solothurn erhalten und gefördert wird. Mit Jugend und Sport wird zudem eine gesunde Freizeitaktivität der solothurnischen Jugend unterstützt. Das Amt setzt die staatlichen Massnahmen in den Bereichen Kunst und Kultur sowie Sport um. Es gewährleistet den Vollzug der in der Bundesgesetzgebung über Jugend und Sport festgelegten Massnahmen im Bereich Jugendsport. Es stellt den Betrieb des Museums Altes Zeughaus und des Schlosses Waldegg sicher und begleitet administrativ die beiden Stiftungen Zentralbibliothek Solothurn und Schloss Wartenfels Lostorf. Dem Amt ist die Verantwortung über die Tätigkeiten des Kuratoriums für Kulturförderung und der Sportkommission des Kantons übertragen. Es bearbeitet Beitragsgesuche von Kulturschaffenden, Institutionen, Privaten und Gemeinden für Projektbeiträge, die zu Lasten des Lotterie- und Sport-Toto-Fonds gehen.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit bzw. die Ertragsüberschussvorgabe (§ 18 ff. Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV-G] vom 3. September 2003, BGS 115.1).

a) Globalbudget: „Kultur und Sport“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Kulturförderung und Kulturpflege	1.1. Qualitätvolles und breit gefächertes Kulturleben im ganzen Kanton fördern. 1.2. Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern. 1.3. Kulturpflege.
2. Museum Altes Zeughaus Solothurn	2.1 Museumsbetrieb gewährleisten und als Kulturdenkmal erhalten. 2.2 Sammlungspflege gewährleisten.
3. Sport	3.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport.

Verpflichtungskredit:

13'859'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Kultur und Sport“ (Erfolgsrechnung).

1. Einleitende Bemerkungen

Das Globalbudget wurde im Amt für Kultur und Sport im Jahr 1997 eingeführt. Mit dieser Vorlage wird der Leistungsauftrag definiert und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt. In der Vorbereitungsphase der Vorlage wurden die Produktegruppen, die Produktegruppenziele und die Indikatoren überprüft. Entsprechend den Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Globalbudgetperiode wurden Anpassungen bzw. Änderungen vorgenommen. Der Betrieb von Schloss Waldegg wird neu der Produktegruppe „Kulturförderung und Kulturpflege“ zugeordnet und dort als separates Ziel ausgewiesen.

Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden:

- Eine Zusammenarbeit, die den Leistungsauftrag beeinflusst, findet zwischen Kanton und Bund statt bei Jugend+Sport (Vollzug Bundesgesetzgebung), beim Landesmuseum (Musée Suisse) für das Museum für Musikautomaten Seewen (Projekt- und Betriebsbeiträge), bei den Solothurner Filmtagen (gemeinsame Subvention Bund/Kanton, eigener Leistungsauftrag Bund).
- Institutionalisiert ist die Zusammenarbeit mit den Städten hinsichtlich städtisch geführter, aber kantonal bedeutender Kulturinstitutionen. Träger der Stiftung Zentralbibliothek sind der Kanton (2/3 der Aufwendungen werden vom Kanton getragen) sowie die Einwohnergemeinde Solothurn, die ihrerseits zusammen mit freiwilligen Beiträgen der Regionalgemeinden 1/3 der Aufwendungen leistet. Die Stiftung „Schloss Wartenfels“ wird vom Kanton (47%), der Stadt Olten (35%) und der Einwohnergemeinde Lostorf (18%) getragen. Am Betrieb des Städtebundtheaters Biel Solothurn beteiligt sich der Kanton (in Analogie zum Kanton Bern) mit einem fixen Beitrag zugunsten der Stadt Solothurn.

Die Förderung eines qualitativ hochstehenden und breit gefächerten Kultur- und Sportlebens im ganzen Kanton setzt voraus, dass die dafür nötigen Mittel zulasten des Lotterie- und Sport-Toto-Fonds bereitgestellt werden. Im Rahmen der Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2008 hat der Regierungsrat hierfür am 7. Juni projektorientierte Mittel von insgesamt Fr. 13,8 Mio. (ohne Denkmalpflege, Archäologie und Soziales) aus dem Lotterie-Fonds und Fr. 7,1 Mio. aus dem Sport-Toto-Fonds vorgemerkt (RRB 2005/1219).

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktegruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Kulturförderung und Kulturpflege	• Art. 102 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) • Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) • Verordnung über das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung vom 10. Juni 1997 (BGS 431.115) • Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (BGS 436.11)

	• Stiftungsurkunde Schloss Waldegg vom 19. April 1963 (BGS 436.914.1) • Stiftungsvertrag Schloss Wartenfels vom 6. April 1983 (BGS 436.916) • Kantonsratsbeschluss vom 29. Oktober 1929 über die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für die Zentralbibliothek Solothurn (BGS 434.311)
2. Museum Altes Zeughaus Solothurn	• Art. 102 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) • Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) • Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (BGS 436.11)
3. Sport	• Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (BG 415.0) • Verordnung über die Kantonale Sportfachstelle und die Kantonale Sportkommission (Sportverordnung) vom 25. Juni 2001 (BGS 523.11)

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoV-G ist jede Produktgruppe (PG) mit Zielen (Produktgruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktgruppenziele zum Legislatur- und Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislaturplan (2005 bis 2009)	1. Kulturförderung und Kulturpflege	2. Museum Altes Zeughaus	3. Sport
2.4. Förderung des Kulturangebotes und des Breitensportes.	X	X	X
5.3. Zentralbibliothek Solothurn als Stadt-, Regional- und Kantonsbibliothek erhalten.	X		
IAFP (noch nicht vorhanden)			

4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte und bildet innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung (§ 12 Abs. 1 WoV-G).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Kulturförderung und Kulturpflege	Amt für Kultur und Sport
2. Museum Altes Zeughaus Solothurn	Amt für Kultur und Sport
3. Sport	Amt für Kultur und Sport

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

5.1 Produktgruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoV-G als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} Kantonsratsgesetz [KRG], vom 24. September 1989, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoV-G), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 Verfassung des Kantons Solothurn [KV] vom 8. Juni 1986, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege

Produkte: Kulturförderung, Schloss Waldegg, Kulturpflege

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1 Qualitätsvolles und breit gefächertes Kulturleben im ganzen Kanton fördern.							
1.1.1 Anteil erfolgreicher Beitragsentscheide (keine Rückkommensanträge) (W)	%	n.e.	n.e.	95	95	95	95
1.1.2 Zufriedenheitsmessung Kunden(W)	%	80	86	85	85	85	85
1.2 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern.							
1.2.1 Kultur- und Begegnungsanlässe (L)	Anzahl Anlasstage	53	41	25	30	30	30
1.2.2 Kostendeckungsgrad kommerzielle Anlässe (W)	%	124	133	125	130	135	140
1.3 Kulturpflege							
1.3.1 Einhalten der vorgegebenen Leistungsziele (L)	%	n.e.	n.e.	n.e.	80	85	90

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05
n.e.: nicht erhoben

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

L-Indikator: Begründung:

1.2.1	Je mehr Kultur- und Begegnungsanlässe auf Schloss Waldegg stattfinden, umso attraktiver ist die Museumsanlage für das breite Publikum. Schloss Waldegg will nicht nur Museum sein, sondern im Sinne der Stiftungsurkunde aktiv dazu beitragen, das
-------	--

	kulturelle Leben im Kanton mit einem breitgefächerten Angebot an Anlässen zu bereichern. Insbesondere möchte es damit auch als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften für den inneren Zusammenhalt im Kanton und in der Schweiz wirken (Kohäsion).
1.3.1	Die Leistungsvereinbarung mit der Zentralbibliothek zielt auf deren Stärkung als Kantonsbibliothek ab. Die Leistungsvereinbarung mit Schloss Wartenfels Lostorf zielt auf einen Erhalt als regionales Kulturzentrum und Kulturdenkmal ab. Weitere Leistungsvereinbarungen bestehen zwischen dem Bund und den Solothurner Filmtagen sowie der Stadt Solothurn mit dem Städtebundtheater Biel Solothurn.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
1.1.1	Beitragsentscheide sind transparent und wirkungsorientiert. Zusammenarbeit mit der Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (Ddl).
1.1.2	Jährliche Erhebung im 1. Quartal für das Vorjahr.
1.2.2	Einnahmen aus kommerzieller Tätigkeit (Vermietung von Innen- und Aussenräumen) sollen einen Nettoertrag abwerfen, um die Betriebskosten zu senken. Dadurch soll ein Beitrag zur Akzeptanz und damit zum Erhalt des Schlosses Waldegg geleistet werden.
1.3.1	Das Amt für Kultur und Sport schliesst die Leistungsvereinbarungen mit den Subventionsnehmer/innen und kontrolliert die vereinbarten Ziele im Rahmen der Jahresberichte.

Produktegruppe 2: Museum Altes Zeughaus

Produkte: Museumsbetrieb, Sammlungspflege

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
2.1 Museumsbetrieb gewährleisten und als Kulturdenkmal erhalten.							
2.1.1 Kundenzufriedenheit (W)	%	90	97	95	95	95	95
2.1.2 Besucher/innen (L)	Anzahl	15'881	17'599	17'000	18'000	18'000	18'000
2.2 Sammlungspflege gewährleisten.							
2.2.1 Fachgerechte Lagerung des Sammelgutes (W)	%	50	50	50	50	50	50

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

L-Indikator:	Begründung:
2.1.2	Je mehr Besucher/innen umso attraktiver ist das Museumsangebot für das breite Publikum.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
2.1.1	Laufende Erhebung mit Zusammenfassung pro Semesterbericht. Besucher/innen füllen einen Fragebogen aus.
2.2.1	Viele Sammlungsobjekte sind mangelhaft gelagert. Zur Sicherung des Sammelgutes sollte ein zusätzlicher Depotraum von guter Bauqualität geschaffen werden.

Generelle Bemerkung:

Gemäss Legislaturplan 2005 bis 2009 soll das Museum Altes Zeughaus mit seiner wehrhistorischen Sammlung zum kulturhistorischen Museum des Kantons aufgewertet werden. Die Konzeptarbeiten werden im Rahmen des vorliegenden GB finanziert.

Produktgruppe 3: Sport

Produkt: Förderung des Breitensports

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergan- gener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
3.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport							
3.1.1 Teilnehmer/innen Aus- und Weiterbildungskurse J+S Leiter/innen mindestens auf dem Niveau des Jahres 2005 halten (W)	%			100	100	100	100
3.1.2 Sportfachkurse für Jugendliche von 10 bis 20 Jahren mindestens auf dem Niveau des Jahres 2005 halten (W)	%			100	100	100	100

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
3.1.1	Je mehr Teilnehmer/innen Aus- und Weiterbildungskurse belegen, desto professioneller wird das J+S Kursangebot im Kanton.
3.1.2	Je mehr Sportfachkurse stattfinden, desto mehr Jugendliche können vom J+S Angebot profitieren.

5.2 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen	Einheiten	Ergebnisse vergan- gener Jahre			Planwerte		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Proгно- se*	Soll	Soll	Soll
Leistungsdaten:							
Schloss Waldegg: Besucher/innen	Anz	10'888	9'522	10'000	12'000	12'000	12'000
Schloss Waldegg: Kostendeckungsgrad, Anteil der Einnahmen an den Betriebskosten	%	33	34	35	35	35	35
Kulturförderung: Bearbeitete Beitragsgesuche (projektorientiert)	Anz	426	492	500	500	500	500

Museum Altes Zeughaus: Quote Inventarisierung gesamt	%	40	55	55	70	85	100
Sport: Teilnehmer/innen Aus- und Weiterbildungskurse J+S Leiter/innen	Anz	876	955	980	980	980	980
Sport: Kurse Aus- und Weiterbildungskurse J+S Leiter/innen	Anz	35	36	38	38	38	38
Sportfachkurse	Anz	1496	1649	1500	1500	1500	1500
Zentralbibliothek Solothurn: Medienausleihe	Anz	427'537	448'778	460'000	480'000	500'000	500'000
Finanzdaten:		03	04	05	06	07	08
Beitragsgesuche (projektorientiert): bewilligte Lotteriefondsmittel	KFr	4'030	4'565	4'350	4'350	4'740	4'740
Vergütete Subventionen an Anzahl kulturelle Institution ohne Stiftungen	KFr	681 / 8	804 / 10	811 / 8	856 / 10	1066 / 10	1086 / 10
Stiftung Schloss Waldegg, Feldbrunnen-St. Niklaus: Kantonsanteil 100 %	KFr	479	439	550	471	490	490
Stiftung Zentralbibliothek Solothurn, Kantonsanteil 66 %	KFr	1'771	1'785	1'820	1'820	1'820	1'820
Stiftung Schloss Wartenfels, Lostorf, Kantonsanteil 47 %	KFr	80	80	90	100	100	100

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

5.3 Saldovorgabe

Saldovorgabe

Erfolgsrechnung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode*	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2006	2007	2008	
Aufwand	16'692	5'694	5'961	5'981	17'636
- Ertrag	-5'146	-1'462	-1'447	-1'447	-4'356
Saldo beeinflussbarer interner Leistungsverrechnungen (BIL)	1'664	193	193	193	579
Globalbudgetsaldo	13'210	4'425	4'707	4'727	13'859

* Entspricht der Summe der Rechnungen 2003 und 2004 und der Prognose 2005

6. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (KV, BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Kultur und Sport“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 - 2008

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2005. (RRB Nr. 2005/1862), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget "Kultur und Sport" der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
 - 1.1 Qualitätvolles und breit gefächertes Kulturleben im ganzen Kanton fördern.
 - 1.2 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern.
 - 1.3 Kulturpflege.
 - b) Produktgruppe 2: Museum Altes Zeughaus Solothurn
 - 2.1 Museumsbetrieb gewährleisten und als Kulturdenkmal erhalten.
 - 2.2 Sammlungspflege gewährleisten.
 - c) Produktgruppe 3: Sport
 - 3.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport.
 - 1.2 Saldovorgabe:
 Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget "Kultur und Sport" der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 13'859'000 Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Kultur und Sport" (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur
Amt für Kultur und Sport (5)
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste
Parlamentscontroller